

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen hat in seiner Sitzung vom 26.03.2025 zu Tagesordnungspunkt 9 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 920-2025-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der Grundstücke 1946/1, .231, 1087/5, 1087/8, .732, 1087/2 KG 87113 Mayrhofen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück .231 KG 87113 Mayrhofen

rund 359 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: SV-26 Scheulinghof

sowie

alle Geschosse (laut planlicher Darstellung) rund 359 m²

in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück .732 KG 87113 Mayrhofen

rund 121 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: SV-26 Scheulinghof

sowie

alle Geschosse (laut planlicher Darstellung) rund 121 m²

in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 1087/2 KG 87113 Mayrhofen

rund 1 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in Freiland § 41

sowie

rund 228 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: SV-26 Scheulinghof

sowie
alle Geschosse (laut planlicher Darstellung) rund 228 m²
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 1087/5 KG 87113 Mayrhofen

rund 1093 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: SV-26 Scheulinghof

sowie
alle Geschosse (laut planlicher Darstellung) rund 647 m²
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie
Erdgeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 445 m²
in Wohngebiet § 38 (1)

sowie
Obergeschosse (laut planlicher Darstellung) rund 445 m²
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SPwh-3 Personalunterkünfte

weitere Grundstück 1087/8 KG 87113 Mayrhofen

rund 4 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: SV-26 Scheulinghof

sowie
Erdgeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 4 m²
in Wohngebiet § 38 (1)

sowie
Obergeschosse (laut planlicher Darstellung) rund 4 m²
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SPwh-3 Personalunterkünfte

weitere Grundstück 1946/1 KG 87113 Mayrhofen

rund 101 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in Freiland § 41

**Personen, die in der Marktgemeinde Mayrhofen ihren Hauptwohnsitz haben und
Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Mayrhofen eine Liegenschaft oder einen Betrieb
besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine
schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf
entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder
Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Mayrhofen unter <https://www.mayrhofen.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister

Hans Jörg Moigg



Dieses Dokument wurde von Hans Jörg Moigg elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 03.04.2025
SID 49D29E282C47365CBD6FEC

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.mayrhofen.gv.at

angeschlagen am: *03.04.2025*

abgenommen am: *05.05.2025*